

Umgang mit extremistischer und menschenverachtender Kleidung, Symbolik und Darstellungen

Nutzungsordnung zum Umgang mit extremistischer und menschenverachtender Kleidung, Symbolik und Darstellungen an der BOS Kirchmöser

Grundsätzliches:

Unsere Schule verpflichtet sich zur Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft treten für Respekt, Toleranz und ein friedliches Miteinander ein. Das Tragen oder Zeigen von Kleidung, Symbolen, Kennzeichen oder Darstellungen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Inhalten oder Bezügen ist auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Diese Nutzungsordnung konkretisiert die entsprechende Regelung der Hausordnung und soll dazu beitragen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder persönlicher Lebensweise sicher und respektiert fühlen können. Die nachfolgend aufgeführten Kleidungsmarken und Beispiele dienen als Orientierung. Die Bewertung eines Kleidungsstücks erfolgt nicht allein aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes, sondern unter Berücksichtigung des konkreten Symbols, Aufdrucks, Kennzeichens oder erkennbaren Bezugs zu extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Bestrebungen. Sollte diese Nutzungsordnung aufgrund neuer Erkenntnisse oder Veränderungen in der extremistischen Szene ergänzt oder geändert werden, werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten darüber informiert.

Abspraken und Regeln:

- Das Tragen oder Zeigen von Kleidung, Symbolen, Kennzeichen oder Darstellungen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Inhalten oder Bezügen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht gestattet.
- Insbesondere folgende Kleidungsmarken werden an der Schule nicht getragen, da sie nach der vorliegenden schulischen Einschätzung einen direkten Bezug zur rechtsextremistischen Szene aufweisen:

• Amalek	• Ansgar Aryan	• Consdaple	• Gothland	• Dobermann
• Erik&Sons	• Thor Steinar	• Pit Bull	• MC Allister	• Teutonic Warrior
- Die Aufzählung der unter Punkt 2 genannten Marken stellt keine abschließende Aufzählung aller möglicherweise problematischen Kleidungsstücke, Symbole oder Darstellungen dar. Entscheidend ist der erkennbare extremistische, verfassungsfeindliche oder menschenverachtende Inhalt bzw. Bezug.
- Auch das Tragen o. Zeigen strafbarer bzw. verbotener verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Symbole ist untersagt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Kennzeichen auf Kleidung, Accessoires, Aufklebern, digitalen Darstellungen oder auf andere Weise gezeigt wird.
- Bei der Beurteilung eines Symbols oder Kleidungsstücks ist der konkrete Zusammenhang zu berücksichtigen. Nicht jedes Zeichen, jede Zahl oder jedes Motiv ist für sich genommen eindeutig einem extremistischen Zusammenhang zuzuordnen.
- Die Marke „Lonsdale“ sowie „New Balance“ werden in der vorliegenden schulischen Übersicht ausdrücklich von den genannten verbotenen Marken unterschieden. Die Ausgangsdokumentation weist darauf hin, dass sich diese Marken öffentlich vom rechtsextremistischen Gedankengut distanziert haben. Eine ideologische Bewertung von Kleidungsmarken kann insbesondere im Zusammenhang mit konkreten rechtsextremistischen Veranstaltungen oder anderen eindeutigen Bezügen erforderlich sein.
- Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, Anweisungen von Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu befolgen.
- Wird ein Kleidungsstück, Symbol oder eine Darstellung beanstandet, erhält die Schülerin bzw. der Schüler Gelegenheit, sich zum Sachverhalt zu äußern. Die weitere Vorgehensweise richtet sich nach der Art und Schwere des Verstoßes sowie danach, ob bereits zuvor gegen die Regelungen verstoßen wurde.
- Wir verfolgen mit dieser Regelung ausdrücklich ein pädagogisches Ziel. Die Auseinandersetzung mit extremistischen Symbolen, Kleidungsmarken und Ideologien soll dazu befähigen, entsprechende Inhalte zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und demokratische Werte zu vertreten.

Ahndung von Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung wird pädagogisch aufgegriffen und dokumentiert. Dabei wird zwischen einem erstmaligen, einem erneuten und einem wiederholten Verstoß unterschieden.

1. Erstmaliges Tragen bzw. Zeigen:	2. Erneutes Tragen bzw. Zeigen:	3. Wiederholtes Tragen bzw. Zeigen:
- Gespräch mit der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler, - gemeinsame Reflexion über die beanstandete Kleidungsmarke, das Symbol oder die Darstellung - Dokumentation des Gesprächs bzw. des Vorfalls, - Ziel ist, dass die beanstandete Kleidung bzw. Symbolik künftig nicht erneut getragen oder gezeigt wird.	- erneute Dokumentation und Eintrag in der schulischen Dokumentation, - pädagogischer Arbeitsauftrag zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer Kleidung, Symbolik und deren Hintergründen, - Information an die Sorgeberechtigten unter Hinweis auf die Hausordnung und diese Nutzungsordnung, - Meldung an die Schulleitung.	- erneute Information und Dokumentation, - Einschaltung der Schulleitung, - Prüfung und ggf. Verhängung einer geeigneten Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung.

Bei besonders schweren Verstößen, insbesondere bei strafbaren oder eindeutig verfassungsfeindlichen Kennzeichen und Darstellungen, kann unabhängig von der oben beschriebenen Stufenfolge unmittelbar die Schulleitung eingeschaltet und eine entsprechende schulische bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahme geprüft werden. Arbeitsaufträge zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer Kleidung und Symbolik werden durch die zuständigen Lehrkräfte bzw. den Fachbereich Geschichte bereitgestellt. Die Ausgabe und pädagogische Begleitung erfolgt durch die Klassenlehrkraft, bei Bedarf in Absprache mit dem Fachbereich Geschichte.

Einwilligung und Kenntnisnahme:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Nutzungsordnung zum Umgang mit extremistischer und menschenverachtender Kleidung, Symbolik und Darstellungen gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, die darin enthaltenen Regelungen zu beachten.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse
Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten